

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Leipzig, Hauptstadt Sachsen.
Verlag: R. G. Müller, Leipzig.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachnummer: Leipzig 91208.
Verlag: Riesa Nr. 52.

Nr. 135.

Montag, 13. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Verkaufspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Zustellgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 4. Seite 7 Pfennig (7 Blätter) 1.10 Mark, Octopreis 1.— Mark; je nach Umfang und tabellarischer Anordnung, Aufschlag, Nachweilung und Veranlassungsgeld 30 Pf. Keine Carica. Demütiger Redakt. ersucht, wenn der Betrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Verlaufe der Druckerei, der Rieser oder der Verlagsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: R. G. Müller, Leipzig, Riesa, Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döbel, Riesa; für Druck: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Auf Blatt 603 des Handelsregisters ist heute die Firma Carl Wohlmann und als deren Inhaber der Händler Carl Hermann Wohlmann in Riesa eingetragen worden. Angegebener Geschäftsgegenstand: Handel mit Obst, Gemüse, Delikatessen und Lebensmitteln. Amtsgericht Riesa, den 11. Juni 1921.

Kirchenvorverkauf in Gröba.

Der Verkauf von Kirchen in der von der Gemeinde selbstbewirtschafteten Straße von Gröba nach Döhra findet bei schönem Wetter täglich von 4—6 Uhr nachmittags in der Kirchhütte statt. Preis M. 2.— für 1 Fund. Der Verkauf erfolgt nur auf Gröbaer Einwohner gegen entgeltlichen Ausweis. Gröba (Elbe), am 13. Juni 1921. Der Gemeindevorstand.

Die Lage in München.

Der Generalstreik in München hat bis gestern keine besondere Ausdehnung erfahren. Die Straßenbahn und auch die Eisenbahnwerkstätten arbeiten; doch wird dort andauernd zum Streik gedrängt. Bis gestern war weder der Arbeiter des Abgeordneten Garetis verhaftet noch eine Spur erwidert. Gestern wurde ein Flugblatt beschlagnahmt, in dem zu einer gemeinsamen Kundgebung in sieben großen Sälen von München zum Montag eingeladen wird; auch war auf den Zetteln das Programm der Versammlung vermerkt, wonach ein Umzug von der Theresienwiese nach dem Christhof geplant war. Die Versammlungen und der Umzug sind durch die Polizeidirektion verboten worden. Die Berichte von einer Kommunistenführerei im Nordendviertel gestern früh sind falsch. In Neu-Haiding bei München wurde gestern mittag eine Kommunistenversammlung durch die Münchner Polizei aufgehoben. Die Fraktion der Bayerischen Volkspartei hat an die U. S. P. ein Schreiben gerichtet, in dem sie ihrem Abscheu über den Mordanschlag ausdrückt. Die vom Streik betroffenen bürgerlichen Blätter hatten gestern ein gemeinsames Nachrichtenblatt herausgegeben, das einen Überblick über die wichtigsten Tagesereignisse gibt. In diesem Nachrichtenblatt wird in einem Leitartikel erklärt, daß das politische Ziel des Streiks, der Antikommunismus, nicht erreicht ist, sondern nur einmal einen politischen Eindruck und sei sogar als Demonstration vorgefallen. Unter den Streikenden sei eine starke Meinung vorhanden, den Streik am Montag abzubrechen. Ueber den Nord an Garetis wird mitgeteilt, daß es trotz aller Bemühungen des Gerichts und der Polizei auch gestern noch nicht gelungen ist, einen wesentlichen Fortschritt zu erzielen in der Aufklärung des Verbrechens und seiner Motive. Man istet nach wie vor völlig im Dunkel über den Charakter der Ermordung. Anerkannt wird jedoch, daß es zu ersten Ausdehnungen oder Ausbreitungen bisher nicht gekommen ist und daß die ganze Stimmung, die zur Zeit herrscht, auch die Hoffnung zählt, daß es dazu nicht kommen wird. Aus den weiteren Berichterstattungen des Blattes ist noch hervorzuheben, daß der Ministerpräsident Dr. von Raab nach München zurückgekehrt ist.

Das Erscheinen des unabhängig-sozialistischen Blattes „Der Kampf“ wurde durch den Münchner Polizeipräsidenten Höpner bis auf weiteres verboten. — Das Sonnabend nachmittags erscheinende Extrablatt der „Münchener Post“, in dem die Ausdehnung des Generalstreiks auf die lebenswichtigen Betriebe angekündigt worden war, ist von der Polizei beschlagnahmt worden. — Auf die von den Rabiaten erfolgte Aufforderung zur Stilllegung lebenswichtiger Betriebe sind umfangreiche Gegenmaßnahmen vorbereitet worden. Gegenwärtig soll am Montag der Bürgerstreik in Kraft treten. Reichswehr und Einwohnervorwehr werden bereitgestellt. Inzwischen hat der Streik auf eine große Reihe bayerischer Städte, darunter Augsburg, Nürnberg, Ingolstadt, Landshut, Rosenheim, Meiningen und Traunstein übergriffen.

Der Berliner Sozialistenstreik am Montag wegen Garetis. Der mehrheitlich sozialistische „Vorwärts“ ruff seine Parteigänger auf zu Massenprotestversammlungen in Lokalen anlässlich der Ermordung Garetis und des Attentats auf Saenger für heute nachmittags 5 Uhr. Zur gleichen Zeit fordert das Organ der Unabhängigen die Berliner Unabhängigen zur Protestkundgebung auf dem Schlossplatz auf. Der „Tempo“ zur Ermordung von Garetis. Der „Tempo“ erklärt zur Ermordung von Garetis, man könne aus dem Vorfall ersehen, wie viele Parteien in Deutschland, besonders in Bayern, noch verstreut seien.

Die oberste Frage.

Der Doppelte Sonderberichterstatter der „Chicago Tribune“ teilt seinem Blatt mit, die Militärs seien über einen Plan übereingekommen, nach dem die polnischen Injuranten das jetzt von ihnen besetzte Gebiet schrittweise räumen sollten. Englische Truppen haben bei Ujest die Orte Niedzeczow, Rudzisz und Laska besetzt. Aus Doppel in wird gemeldet: Bei den Verhandlungen mit General Höber hatte die Interalliierte Kommission wiederholt auf das bestimmteste versichert, daß sie den Insurgenten jede Kampfhandlung unterlassen werde. Wie sehr der deutsche Selbstschutz recht hatte, als er diesen Versprechungen des Generals De Rood mit großem Mißtrauen gegenüberstand, wird durch das weitere Verhalten der Insurgenten bewiesen. Diese entzweiten gestern an der ganzen Kampfroute eine lebhafteste Tätigkeit. Auch hinter der Front wurden Bewegungen beobachtet, die keineswegs auf Einheilung der Kampfpläne, oder gar auf Ruhe hinarbeiteten. Allein nach Warschau wurde am gestrigen Nachmittag durch die Polen mit 20 Schwadronen besetzt. Mehrere Ortshäuser, die der deutsche Selbstschutz auf Aufforderung der Interalliierten Kommission für die Ententetruppen frei gemacht hatte, wurden gestern von den Polen erneut besetzt. Diese Tatsache beweist, daß die gegenwärtig von der Interalliierten Kommission dem Insurgenten gegenüber getroffenen Maßnahmen nicht geeignet und ausreichend sind, um den Insurgenten einen Halt zu bieten.

Bundesversammlung der Reichsbürgergerichte.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers A. v. Loebell tagte in München Sonnabend und Sonntag die Bundesversammlung der Reichsbürgergerichte unter starker Anteilnahme aus dem ganzen Reich. In den Referaten wurden die sozialen, kommunalen, wirtschaftlichen und politischen Ziele der Reichsbürgergerichte eingehend erörtert. Zum Schluss der Tagung wurde ein Hamburger Antrag angenommen, der die Einführung der schwarz-weiß-rosen Fahnen durch Gesetz festlegen will; außerdem soll das Präsidium an einem geeigneten Zeitpunkt für ein Volksbegehren auf allgemeine Wiedereinführung der schwarz-weiß-rosen Fahnen mit allen Mitteln eintreten. Die nächste Bundesversammlung wird in Rheinland-Westfalen zusammenzutreten.

Die Wagnon-Rundgebung in Berlin.

Zu den Füßen des Berliner Domes zwischen der Terrasse des Museums und der Rampe des Schlosses, Kopf an Kopf gedrängt, fanden gestern mittag 11 Uhr Hunderttausende und lauschten den Rednern, die ihnen von der Not der 115 Kriegsgefangenen erzählten, die im Luchthaus von Wagnon und den Arbeitslagern von Cuers und Hagaz das Verbrechen hielten, deutschen Stammes zu sein. Die Verbrechen saft aller Zurückgebliebenen haben nichts mit Ehren- und Nahrungsmangel zu tun, sondern sind meist aus Not und Hungergelegenheiten oder zur Vermeidung der Flucht begangen worden und aus dem Seelenzustand der Kriegsgefangenen zu erklären. Der Lustgarten, nur zu oft der Schauplatz parteipolitischer Demonstrationen, bot gestern das Bild eines geschlossenen Volkswillens. Deutsche aller Parteien, vom Schmerz und Mitleid erfüllt um die treuen Brüder, die als Letzte für ihr Deutschland leiden, bekamen sich einmütig zu der machtlosen Rundgebung, die in solcher Entschiedenheit ihren Ausdruck fand: „Während das Deutsche Reich sofort nach dem Waffenstillstand sämtliche in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen der alliierten Mächte in die Heimat zurückzuführen hat, einschließlich aller der wegen gemeinsamer Verbrechen Verurteilten, müssen die Deutschen es dulden, daß 115 ihrer Brüder 2 1/2 Jahre nach Beendigung des Krieges in französischer Kriegsgefangenschaft ihrer Freiheit beraubt sind und vor Sehnüch nach ihrer Heimat und ihren Angehörigen die schwersten seelischen Qualen erleiden müssen. Die Versammlung fordert daher die deutsche Regierung auf, trotz aller bisherigen Mißerfolge die Befreiung der deutschen Stammesbrüder in Wagnon zu fordern. Unseren Brüdern in Wagnon rufen wir zu: Eure Gedulde erue und werden nicht müde werden, für eure Befreiung zu wirken.“ Nach Abschluß der Rundgebung bewegten sich lange Züge der Teilnehmer mit Musik und Gesang durch die Straßen der Stadt. Frauen und Kinder trugen Tafeln mit den Aufschriften: Frankreich, gib uns unsere Männer wieder! Gebt uns unsere Väter zurück! Leipzig. Gleich wie in anderen deutschen Städten, so fand am gestrigen Sonntag in Leipzig auf dem Plage vor dem Reichsgericht eine Rundgebung für die noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft in Wagnon befindlichen 115 deutschen Soldaten statt. Es gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, die an die Regierung abgeleitet wurde, und in welcher diese aufgefordert wird, alles zur Befreiung dieser Unglücklichen zu tun. Eine ähnliche Entscheidung wurde auch zu Gunsten der noch in Russland befindlichen deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen angenommen.

Auch in Riesa hat gestern eine Rundgebung stattgefunden, die in gleicher Weise gegen die Zurückhaltung deutscher Gefangener in Frankreich und Russland Protest erhob.

Krafft über die russische Konzeptionsfrage.

Eine Mitarbeiterin der „Zeit Parisien“ hatte in London eine Unterredung mit Krafft. Der Vertreter der russischen Sowjetregierung sprach sich u. a. auch über die Konzeptionsfrage aus. Bis jetzt, sagte er, hätten die wirtschaftlichen Beziehungen Russlands zum Ausland ausschließlich in einfachen Käufen bestanden. Er schätzte die Kontratte mit England auf 3 Millionen englische Pfund, mit Schweden auf 50 Millionen Kronen, mit Deutschland auf 3 Milliarden Mk. und mit Amerika auf 10 Millionen Dollar. Aber die russischen Goldreserven seien nicht unerschöpflich. Russland ziehe es vor, sich auf den Weg der Konzeptionsgeschäfte zu begeben. Der russische Export sei erst in ganz kleinem Maßstab wieder aufgenommen worden. Die Zerrüttung der Transportwege verhindere die Beförderung der Rohstoffe nach den Häfen. Es blieben also nur die Konzeptionen übrig. Von einer Weberherstellung des Privatigentums könne nicht die Rede sein und darauf komme es auch nicht an. Der Kapitalist, der durch Russlands Reichthümer angelockt werde, müsse begreifen, daß er seiner Arbeit in Russland nur einen Vertrag zwischen ihm und der Sowjetregierung zugrunde legen könne. Er werde aus diesem Vertrag ebensoviel oder mehr Nutzen ziehen, als aus seinen Unternehmungen vor dem Kriege. Die Regierung aber werde Herr ihres Bodens bleiben und niemals Monopole zugehen. Wenn der Kapitalist genügenden Profit aus der Konzeption gezogen habe, müsse sie wieder an die Regierung zurückfallen. Krafft behauptete, es sei niemals jemand geschädigt worden, der einen Vertrag mit dem Sowjetbesatz habe. Wenn 1918 kapitalistische Unternehmungen nationalisiert worden seien, so nur deshalb, weil sie keinen Vertrag mit Sowjet hatten und aufgrund der zaristischen Wirtschaft arbeiteten. Der Kapitalist könne aber auch in

aller Ruhe mit dem Sowjet Verträge abschließen, denn, da es keine radikalere Regierung gebe als diese, so könne jede Regierung, die nach ihrem Sturz aufträte, die Verpflichtungen der Sowjets gegenüber den Kapitalisten nur mit umso größerer Sicherheit übernehmen. Bis jetzt sei nur eine einzige Konzession, und zwar an die Soensta Kullager Fabrik vergeben worden. Allerdings komme das Dekret über die Konzessionen erst aus dem Dezember 1920.

Tschischerin bleibt im Amt.

Nach Moskauer Nachrichten ist Titminow zum Nachfolger Karachans auf dem Warshawer Posten berufen worden. Die Meldungen über den Rücktritt Tschischerins bestätigen sich nicht.

Die Fernspreckgebühren.

find in dem neuen Fernspreckgesetzentwurf von Grund auf neu gestaltet worden. Bisher betrug die Gebühr für eine Verbindung bis zu drei Minuten Dauer und bis zu einer Entfernung bis zu 25 km 80 Pfg., darüber hinaus bis zu 50 km 1 Mark, über 50 bis 100 km 2 Mark, bis 300 km 3 Mark, bis 500 km 4 Mark, bis 750 km 5 Mark, bis 1000 Kilometer 6 Mark und über 1000 km 8 Mark. Künftig soll ein Gespräch bis zu 3 Minuten Dauer auf einer Entfernung bis zu 5 km nur 25 Pfg. kosten. Darüber hinaus sind folgende Gebührensätze vorgegeben: bis 15 km 75 Pfg., über 15 bis 25 km 1 Mark 25 Pfg., bis 50 km 2 Mark, bis 100 Kilometer 3 Mark und von da ab für je 100 km mehr 1 Mark 50 Pfg. Diese Sätze entsprechen den Selbstkosten, die der Fernspreckverwaltung neuerdings aus dem Fernbetrieb erwachsen und die sich aus den eigentlichen Leitungsstellen und den Betriebskosten zusammensetzen. Die Leitungsstellen machen dabei wegen der eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Materialpreise 87 v. H. der gesamten Selbstkosten aus. Gegenüber anderen Ländern, die für einen Verkehrsnetze mit dem Umfange des deutschen Fernsprecknetzes in Betracht kommen, bleiben auch die künftigen deutschen Fernspreckgebühren noch immer hinter den Tarifen dieser Länder zurück. Dringende Preisgespräche werden nach dem Gesetzentwurf auch künftig zur einfachen Gebühr zugelassen, sofern der Verkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird. Um dem deutschen Fernspreckbenutzer die unvermeidlich gewordene Gebührenerhöhung etwas minder fühlbar zu machen, sollen bei Gesprächen von Entfernungen über 100 km, sobald die erste Dreiminuten-einheit überschritten ist, nicht mehr, wie bisher, Gebühren für weitere Dreiminuteneinheiten, sondern nur noch für einzelne Minuten dergestalt erhoben werden, daß der dritte Teil der für die erste Gebühreneinheit geltenden Gebühr berechnet wird. Die Einführung der neuen Gebührensätze bildet die Grundlage, auf der allein die wirtschaftliche Gesundung des Fernverkehrs möglich ist. Hand in Hand mit dieser Neuregelung der Gebühren geht der Ausbau des geplanten deutschen Fernsprecknetzes, durch den die bestehenden Abzweige, deren Zahl schon vor dem Kriege unzulänglich geworden war, erheblich vermehrt werden sollen. Da der Fernverkehr gegenüber der Vorkriegszeit sprunghaft um 50 bis 70 v. H. zugenommen hat, das Netz der oberirdischen Fernleitungen trotz aller Anstrengungen dagegen seitdem nur um 7 v. H. vergrößert werden konnte, kann die durch den Bau des Fernnetzes in die Wege geleitete Betriebsverbesserung naturgemäß erst allmählich in die Erscheinung treten. Nach der im Verlauf einiger Jahre zu erwartenden Vervollständigung des Fernsprecknetzes, dessen Ausbau für die ganze deutsche Wirtschaft eine Lebensnotwendigkeit bildet, wird die Betriebssicherheit des Fernspreckverkehrs von Ort zu Ort in Deutschland wieder eine Höhe erreichen, die den gesteigerten Verkehrsbedürfnissen der Gegenwart voll Rechnung trägt.

Gerabekung der Preise für Monats- und Wochenkarten.

Ueber die bereits angekündigte Gerabekung der Preise der Monats- und Wochenkarten wird amtlich folgendes bekannt gegeben: Die zum 1. Juni d. J. im allgemeinen Verkehr in Kraft getretene Tarifierhöhung, die für Monatskarten eine Berechnung nach 20 Teilfahrten, die Wochenkarten eine solche nach zehn Dreifachfahrten des Monatskartenpreises vorsieht, bleibt an sich bestehen. Mit Rücksicht aber auf die schwierige Lage des Arbeitsmarktes, die insbesondere die auf die Benutzung von Monats- und Wochenkarten angewiesene Bevölkerung trifft, hat der Reichsverkehrsminister die Einführung folgender Notkonditionen angeordnet: Die Monatskarten werden demnach berechnet, daß ihnen nicht 20, sondern 16 Einzelfahrten im Monat zu Grunde gelegt werden, sobald bei einer Benutzung zur Fahrt zwischen Wohnplatz und Arbeitsstätte an acht Tagen die übrigen Fahrten im Monat frei sind. Die Wochenkarten werden nicht zu zehn Dreifachfahrten, sondern zu sieben Achtundzwanzigfachen des Monatskartenpreises berechnet. Hier führt also der Inhaber bereits nach Benutzung an zwei Tagen der Woche während des übrigen Teiles der Woche frei; auch Kurzarbeiter können daher mit Vorteil von ihnen Gebrauch machen. Diese Tarifierabekungen, die nicht über die Dauer der zur Zeit bestehenden Wirtschaftslage hinaus gelten sollen, werden mit größtmöglicher Beschleunigung durchgeführt werden. Mit Rücksicht auf die hierbei zu überwindenden technischen Schwierigkeiten werden aber die neuen Konditionen nicht vor dem 1. September eingeführt werden können.